

Ausrüstung für den persönlichen und allgemeinen Schutz für die Durchführung allgemeiner und gefahrenspezifischer Notfallmaßnahmen, die sich gemäß Abschnitt 8.1.5 des ADR an Bord des Fahrzeugs befinden muss

Die folgende Ausrüstung muss sich für alle Gefahrzettel-Nummern an Bord der Beförderungseinheit befinden:

- ein Unterlegkeil je Fahrzeug, dessen Abmessungen der höchstzulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs und dem Durchmesser der Räder angepasst sein müssen;
- zwei selbststehende Warnzeichen;
- Augenspülflüssigkeit^{a)} und

für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung:

- eine Warnweste (z. B. wie in der Norm EN 471 beschrieben);
- ein tragbares Beleuchtungsgerät;
- ein Paar Schutzhandschuhe und
- eine Augenschutz-ausrüstung (z. B. Schutzbrille).

Für bestimmte Klassen vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung:

- an Bord von Fahrzeugen für die Gefahrzettel-Nummer 2.3 oder 6.1 muss sich für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallfluchtmaske^{b)} befinden;
- eine Schaufel^{c)};
- eine Kanalabdeckung^{c)};
- ein Auffangbehälter aus Kunststoff^{c)}.

^{a)} Nicht erforderlich für Gefahrzettel der Muster 1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2 und 2.3.

^{b)} Zum Beispiel eine Notfallfluchtmaske mit einem Gas/Staub-Kombinationsfilter des Typs A1B1E1K1-P1 oder A2B2E2K2-P2, der mit dem in der Norm EN 141 beschriebenen vergleichbar ist.

^{c)} Nur für Gefahrzettel-Nummern 3, 4.1, 4.3, 8 und 9 vorgeschrieben.

Mitzuführen sind:

- | | | |
|-------------------------------------|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erlaubnis | <input type="checkbox"/> Befähigungsschein | <input type="checkbox"/> Anzeige |
| <input type="checkbox"/> ADR Schein | <input type="checkbox"/> Ausweis | <input type="checkbox"/> |

Effektdokumentation

Effekte am: _____ in: _____ Abbrennzeit: _____

Auftraggeber: _____ Telefon: _____

Technische Ltg.: _____ Telefon: _____

Produktions-Ltg.: _____ Telefon: _____

Notrettung: _____ Telefon: _____

Erlaubnis Feuerwehr

Tel: _____ Fax: _____

Erlaubnis Kreisverwaltungsbehörde / Ordnungsamt

Tel: _____ Fax: _____

Anzeige Aufsichtsbehörde GAA / Lafa

Tel: _____ Fax: _____










1. Erlaubnisinhaber § 7: _____

2. Befähigungsscheininhaber § 20: _____

3. Befähigungsscheininhaber § 20: _____

Besondere Vereinbarungen: _____

Stand 10/2010

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahreigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen		
Gefahrzettel und Großzettel (Placards)	Gefahreigenschaften	Zusätzliche Hinweise
(1)	(2)	(3)
Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff 	Kann eine Reihe von Eigenschaften und Auswirkungen wie Massendetonation, Splitterwirkung, starker Brand/Wärmefluss, Bildung von hellem Licht, Lärm oder Rauch haben. Schlagempfindlich und/oder stoßempfindlich und/oder wärmeempfindlich	Schutz abseits von Fenstern suchen
Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff 	Leichte Explosions- und Brandgefahr	Schutz suchen
Entzündbare Gase 	Brandgefahr Explosionsgefahr Kann unter Druck stehen Erstickungsgefahr Kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen hervorrufen Umschließungen können unter Hitzewirkung bersten	Schutz suchen Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten
Nicht entzündbare, nicht giftige Gase 	Erstickungsgefahr Kann unter Druck stehen Kann Erfrierungen hervorrufen Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten	Schutz suchen Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten
Giftige Gase 	Vergiftungsgefahr Kann unter Druck stehen Kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen hervorrufen Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten	Notfallfluchtmaske verwenden Schutz suchen Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten
Entzündbare flüssige Stoffe 	Brandgefahr Explosionsgefahr Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten	Schutz suchen Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten Auslaufende Stoffe am Eintreten in Gewässer oder in die Kanalisation hindern
Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe 	Brandgefahr. Entzündbar oder brennbar, kann sich bei Hitze, Funken oder Flammen entzünden. Kann selbstzersetzliche Stoffe enthalten, die unter Einwirkung von Hitze, bei Kontakt mit anderen Stoffen (wie Säuren, Schwermetallverbindungen oder Aminen), bei Reibung oder Stößen zu exothermer Zersetzung neigen. Dies kann zur Bildung gesundheitsgefährdender und entzündbarer Gase oder Dämpfe führen. Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.	Auslaufende Stoffe am Eintreten in Gewässer oder in die Kanalisation hindern.
Selbstentzündliche Stoffe 	Gefahr der Selbstentzündung bei Beschädigung von Versandstücken oder Austritt von Füllgut. Kann heftig mit Wasser reagieren.	
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln 	Bei Kontakt mit Wasser Brand- und Explosionsgefahr.	Bei Kontakt mit Wasser Brand- und Explosionsgefahr.

Durchführungsprotokoll

Veranstalter / Kunde: _____	
Ankunft am Veranstaltungsort / Bühne: _____	
Absperrung durch: _____	
Sicherheitsüberprüfung vor dem Abbrennen: _____	
Durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen: _____	
Gemessene Lautstärke:	
Mittelwert: _____	
Messort: _____	
Wirkliche Abbrennzeit: _____	
Versager: _____	
Bemerkungen: _____	
Beendigung der Durchführung: _____	
Datum: _____	Unterschrift: _____

Gefährdungsbeurteilung

1. Welche Gefährdungen gehen von den eingesetzten pyrotechnischen Gegenständen aus?

- Flammenbildung _____
- Wärmestrahlung _____
- Splittereinwirkung _____
- Funkenflug _____
- Druckwirkung _____
- Schallwirkung _____
- Blendung _____
- Gesundheitsgefährliche Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch _____
- Abtropfen heißer Schlacken _____
- Staubablagerungen _____
- Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte _____
- Veränderung der Luftströmungen _____
- Leicht entzündliche Objekte _____
- Fremdstromeinwirkung _____
- Sonstiges _____

2. Gefährdungen von den verwendeten Geräten:

- Stolpergefahr durch Zünddrähte _____
- Zündgerät mit Zündschlüssel ausschalten _____
- Abschusspositionen kennzeichnen _____
- Sonstiges _____

3. Verhalten im Gefahrenfall:

→ In Brand geratene Feuerwerkskörper nicht löschen, Gefahrenbereich absperren

- Unterweisung Feuerlöscher durchgeführt

SCHRIFTLICHE WEISUNGEN

Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- Bremssystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Bedienung des gegebenenfalls vorhandenen Hauptschalters trennen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei so viel Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern;
- Warnweste anlegen und selbststehende Warnzeichen an geeigneter Stelle aufstellen;
- Beförderungspapiere für die Ankunft der Einsatzkräfte bereit halten;
- nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Feuerlöscher verwenden, um kleine Brände/ Entstehungsbrände an Reifen, Bremsen und im Motorraum zu bekämpfen;
- Brände in Ladeabteilen dürfen nicht von Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Bordausrüstung verwenden, um das Eintreten von Stoffen in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgetretene Stoffe einzudämmen;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personen auffordern sich zu entfernen und die Weisungen der Einsatzkräfte befolgen;
- kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

Beförderungspapier für gefährliche Güter auf der Straße, Klasse 1 ADR

Absender: Hummig Effects e. K. Bergwerkstraße 11 82380 Peißenberg	Empfänger: Hummig Effects e. K. Einsatzort in
---	---

Verpackung: Kisten aus Pappe

Anz.	Verp.	UN-Nr.	Benennung	Kl.	netto	brutto	Kat.	Pu.
	Karton	0333	Feuerwerksk.	1.1G			1	
	Karton	0335	Feuerwerksk.	1.3G			1	
	Karton	036	Feuerwerksk.	1.4G			2	
	Karton	0430	T ₂	1.3G				
	Karton	0431	T ₁ / T ₂	1.4G				
	Karton	0432	T ₁	1.4S				
Gesamtgewicht in kg:								

Die Beschaffenheit des Gutes und der Verpackung entsprechen den Vorschriften des ADR.

KLASSIFIZIERUNG VON DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE VON DEUTSCHLAND ANERKANNT

BEFÖRDERUNG OHNE ÜBERSCHREITUNG DER IM UNTERABSCHNITT 1.1.3.6 FESTGESETZTEN FREIGRENZEN

KFZ-Kennzeichen: _____

Unterschrift Versender:

Unterschrift Empfänger:

Betriebsanweisung

- Den Aufbaubereich sichern, 2 Meter Abstand einhalten.
- Beim Abbrennen nur die unmittelbar beteiligten Personen anwesend.
- Handy / Sprechfunkgeräte außerhalb des 2-Meter-Bereichs ablegen.
- Festes Schuhwerk ist erforderlich, keine Werkzeuge in der Kleidung.
- Zu keiner Zeit Körperteile über den Abschussrohren.
- In der Kleidung keine explosionsgefährlichen Stoffe.
- Abfälle sind zu sammeln.
- 1 Feuerlöscher bereit halten.
- 1 Eimer mit Wasser und nassem Handtuch bereithalten.
- Gartenspritze bereithalten.
- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist bereit zu halten / Erste Hilfe Info
- Beim Abbrennen hat der Helfer darauf zu achten dass sich keine Unbeteiligten im Gefahrenbereich befinden.
- Stolpergefahr durch Abkleben der Zünddrähte vermeiden.
- Jede Abschussvorrichtung gut befestigen.
- Aufbau nach vorgegebener Abbrandliste.
- Den Anweisungen des verantwortl. Pyrotechnikers ist Folge zu leisten.
- Vorbereitende Arbeiten sind im Vorbereitungsraum zu erledigen.
- Nur BAM-zugelassene Gegenstände verwenden.
- Nur mehrfach unter ähnlichen Bedingungen erprobte Geräte und Effekte verwenden.
- Gebrauchsanweisung der Effekte einhalten.
- Zündschlüssel immer am Mann.
- Nur eine Person verantwortlich für den Einsatz.
- Nassreinigung des erweiterten Gefahrenbereichs.
- Fußbodenritzen abdecken.
- Alle Beteiligten über Abbrennort und Abbrennzeit informiert werden.
- Körperschutzmittel für Bühnenpersonal (Schutzbrille...)
- Kontrolle der Abschussgeräte nach angemessener Wartezeit.
- Protokoll ausfüllen.

Belehrung mit Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung durchgeführt...

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschr. Aufsicht: _____

	Unterschrift	in Druckbuchstaben	Telefon
Bestätigung Helfer 1			
Bestätigung Helfer 2			

Anzeigepflichtiger

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	E-Mail (falls vorhanden)

An

Anzeige über das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik

- Anzeige nach § 23 Abs. 5 der 1. SprengV
- Änderungsanzeige
- Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)

Fax:

Zutreffendes im Vordruck ankreuzen X bzw. ausfüllen

Erstattung der Anzeige mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung.

1. Erlaubnis nach § 7 SprengG

Familienname	Vorname	Firma	
Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde		Ausstellungsdatum	Nr. der Erlaubnis
Verfügt der Erlaubnisinhaber über die notwendige Fachkunde? Fachkundenachweis ggf. in Kopie beilegen, falls Wohnort außerhalb Oberbayerns liegt!			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

2. Fachkunde der für das Abbrennen verantwortlichen Person

⇒ Angaben zu Befähigungsschein oder Erlaubnis

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde (ggf. <input type="checkbox"/> wie zu 1.)		Ausstellungsdatum	Nr. der Befähigung/Erlaubnis
Familienname	Vorname	Firma	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax (falls vorhanden)	E-Mail (falls vorhanden)	

3. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsstätte: Anschrift:
Veranstaltungsdatum: Anlass:
Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:

Checkliste Bühne

- Checkliste OK (Rückseite?)**
 - Erlaubnis- / Befähigungsschein, Ausweis, Anzeige

Abbrennvorrichtungen:

- Abschussrampen
- Abschussgeräte
- Sichtblenden
- Bodenabdeckung

Zubehör zu Abbrennvorrichtungen:

- 10 Liter Wasser im Kanister
- Gartenspritze / Feuerlöscher
- Schutzimprägnierung
- Absperrband
- Verlängerungskabel

Arbeitsgeräte

- Akkuschauber Ersatzakkus
- Schrauben
- Ersatzbits
- Klebebänder / Gaffatape
- Teppichschneidemesser
- Gartenschere mit einseitiger Kunststoffauflage
- Schutzbrille Gehörschutz Handschuhe
- Feuerwerksverbandskasten
- Taschenlampen (LED-Kopflampen)
- Funkgeräte
- Sprinkler zur Demonstration
- Getränke / Essen

Anzündmittel:

- Koffer Anzündmittel und Anzündschnur
- engl. 33 sec./m
- dt. 23 sec./m 10 sec./m
- Matchtape Stoppine
- elektrische Anzünder ohne Hülle
- elektrische Anzünder mit Hülle
- elektrische Anzünder mit Hülle und Querloch

Zünderäte:

- Einzelzündergeräte mit Nagelbrett und Schaltnagel
- Explo und Computer, Einkanalfunkzünd China
- Steuergerät Feuerzeug

Pyrotechnische Gegenstände in Versandverpackungen

- Blitze
- Fontänen
- Knall
- Schwarzpulver

